

Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 36 (1888)

Über die Familie Leysser und ihre angebliche Gemeinschaft mit der württembergisch- sächsischen Familie gleichen Namens.

Von **A. Müller** in Stuttgart.

Die historisch bekannten Anfänge dieses ursprünglich aus Kärnten stammenden, steiermärkischen Rittergeschlechtes gehen bis in's 13. Jahrhundert zurück. Die Leysser (auch Leusser) waren im Besitze zahlreicher adeliger Güter in Steiermark, später auch in Niederösterreich und Ungarn. Sie wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den Freiherrnstand erhoben. Viele Mitglieder derselben sind in der Pfarrkirche zu Wildon begraben, wo heute noch deren Steindenkmale zu sehen sind. Eine Hauptquelle für die Geschichte der Leysser'schen Familie ist R. Duellius: Excerptorum genealogico-historicorum libri duo, Leipzig 1725, 293—298 und 355 (Sigel), dann Stadel's Ehrenspiegel (circa 1730) im steierm. Landesarchive zu Graz, der pag. 361—381 diese Familie behandelt, und 382—387 auch die Grabdenkmale von Wildon abbildet. Duellius beglaubigt als Ahnherrn Raimund Leysser, Ritter, geb. 1239, welcher an der Rettung König Rudolf's in der Marchfeldschlacht mitgewirkt haben soll. Er beruft sich dabei auf die Ungnadische Chronik des Matth. Dresser, Leipzig, 1602. Wir übergehen die mehr oder weniger unvollständigen oder zweifelhaften Genealogien des Geschlechtes durch das Mittelalter, als hier zur Sache wenig gehörig, und constatiren bloß, dass um die Mitte des 17. Jahrhunderts drei Urenkel Maximilians Leysser und der Sophie Zwinkl, sowie ein Urenkel

Christophs und der Margarethe von Eibiswald durch die Kaiser Ferdinand III. und Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben worden sind. Hierbei fanden auch Wappenvermehrungen statt: es wurde nämlich den drei Urenkeln des Max Leysser gestattet, ihrem Leysser'schen Wappen das der ausgestorbenen Familie ihrer Grossmutter Johanna Hebenstreit, Gattin des Wilhelm Leysser, beizufügen; dem Ferdinand Rudolf Leysser aber wurde, nachdem er im Jahre 1652 Freiherr geworden war, im folgenden Jahre das Wappen der ebenfalls ausgestorbenen Familie Nütz verliehen, auf welches er als Enkel der Anna Maria Nütz, Gattin des Ulrich Leysser, ein Anrecht hatte. ¹⁾ Für die Zeit nach 1718 ist aus dem im Jahre 1725 gedruckten Werke des Duellius nichts zu entnehmen, und Wissgrill's Werk über den nied-österr. Adel enthält diese Familie nicht mehr, weil es mit einem früheren Buchstaben abbricht. Seine Fortsetzung aber im „Adler“ (herald.-genealog. Zeitschrift) 1872 19 u. f. hält sich wesentlich blos an Duellius. ²⁾ Wir haben guten Grund zu der Annahme, dass der Mannsstamm des Geschlechtes um die Mitte des 18. Jahrhunderts erloschen ist.

Räumlich weit getrennt von dem steyrischen Rittergeschlechte finden wir im Anfange des 16. Jahrhunderts in dem Herzogthume Württemberg eine andere Familie desselben Namens, und damals noch bürgerlichen Standes, welche im Jahre 1590 in der Person des kursächsischen Hofpredigers Polykarp Leysser in den Adel erhoben wurde. Der Vater des genannten Polykarp war der im Jahre 1527 zu Winnenden im Herzogthume Württemberg geborene Caspar Leysser. Ueber seine Aeltern schweigen die Urkunden, allein man kann mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass er gleich so vielen anderen „Prädikanten“ aus der ersten Zeit der Reformation von einem aus dem Kloster aus- und in den Ehestand eingetretenen Mönche abstamme. Personen seines Namens kommen in Süddeutschland zu jener Zeit in geistlichen Aemtern vor;

¹⁾ Origg. Arch. d. Minist. d. Innern, Wien.

²⁾ Darin ist irrthümlich gesagt, dass Gg. David Leysser gefreit worden, was aber thatsächlich erst 14 J. später seinen Söhnen widerfuhr.

z. B. der in der Stadt Mergentheim (in deren Umgebung der Name jetzt noch zu finden ist) geborene Michael Leysser, von 1525 bis 1548 Abt zu St. Stefan in Würzburg. ³⁾ Im Jahre 1552 finden wir den damals 25jährigen Caspar Leysser schon als evangelischen Pfarrer in seinem Geburtsorte, wo ihm am 18. März des genannten Jahres sein berühmt gewordener Sohn Polykarp Leysser geboren ward. ⁴⁾ Die Mutter des Letzteren war Margareth Entringer, „Herrn Johann Entringer's, eines vornehmen Bürgers von Tübingen, eheleibliche Tochter, dessen Geschlecht im Württemberger Lande wohl bekannt ist“. Schon im folgenden Jahre (1553) finden wir den Caspar Leysser als Stadtpfarrer und Superintendenten zu Nürtingen, einer am Neckar liegenden württemb. Landstadt. Derselbe ist in der württembergischen Reformationsgeschichte bekannt durch seinen unterm 6. September 1554 in einem ausführlichen lateinischen Memorial an den Herzog Christoph von Württemberg gestellten Antrag auf Einführung einer besseren Kirchengzucht nach calvinischem Vorbild, und auf Einsetzung von Presbyterien, d. h. eines aus 6 bis 8 Männern, Predigern und Laien, bestehenden Gemeindecollégiums, das wöchentlich zusammentreten, die rohen Sünder vorfordern, zur Besserung ermahnen und eventuell die Hartnäckigen vom Abendmahl ausschliessen sollte. ⁵⁾

Caspar Leysser starb schon im folgenden Jahre zu Nürtingen. ⁶⁾

Sein Sohn Polykarp ging (circa 1574) nach seiner Ordination als Prediger nach Gellersdorf in Niederösterreich zu Frh. Mich. Ludwig v. Puchheim, predigte auch in Wien und wurde 1577, erst 25 J. alt, von dem Kurfürsten von Sachsen als Superintendent nach Wittenberg berufen. In den 33 Jahren die er von da an in Kursachsen, vorübergehend auch in Braunschweig, wirkte, spielte er eine hervorragende Rolle,

³⁾ Das Königr. Württemberg, hrsgg. v. statist. Landesamte, 1886, 566.

⁴⁾ Ebd. 243.

⁵⁾ Sattler, Gesch. v. Württemberg 4, 71—76.

⁶⁾ Stälin, Württemberg Gesch. 4, 738.

besonders in den Kämpfen, welche dort zwischen Lutheranern und Reformirten mit einer jetzt kaum mehr begreiflichen Erbitterung geführt worden sind. Diese Streitigkeiten trieben ihn 1587 nach Braunschweig, er kam aber 1593 wieder nach Kursachsen und 1594 als Hofprediger nach Dresden, wo er 1610 starb. Schon unterm 22. December 1590, da er noch zu Braunschweig fungirte, war er von Kaiser Rudolph II. in den erblichen Adelstand erhoben worden.⁷⁾

Mit seiner ihm im Jahre 1580 angetrauten Gattin Elisabeth Kranach, Tochter des berühmten Malers Lucas Kranach, hat er 13 Kinder, 5 Söhne und 8 Töchter, erzeugt. Von seinen Söhnen waren bei seinem Tode noch drei: Polykarp II., Friedrich und Wilhelm am Leben. Von ihnen stammen die noch heute in Sachsen und Preussen lebenden zahlreichen Leysser, bezw. von Leysser ab. Sie bekleideten im 17. oder 18. Jahrhundert vorzugsweise geistliche Aemter, sowie Professuren der Theologie und der Jurisprudenz an mittel- und norddeutschen Hochschulen.⁸⁾ Der berühmteste unter ihnen ist Augustin von Leysser 1683 bis 1752, Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg, Verfasser des berühmten Werkes „Meditationes ad Pandectas“ (in elf Bänden).

Weder Polykarp Leysser selbst, noch seine nächsten Nachkommen im 17. Jahrhundert hatten von dem ihnen 1590 verliehenen Adel Gebrauch gemacht, sie schrieben sich z. B. auf ihren zahlreichen Schriften einfach Leysser, nicht de Leysser; ebensowenig ist in den verschiedenen aus 1610 datirenden Leichenreden auf Polykarp Leysser seines Adels Erwähnung gethan. So kam es denn, dass der schon oben erwähnte Augustin Leysser, Professor zu Wittenberg und kursächsischer Hofrath, ein Urenkel Polykarp's, durch dessen Sohn Wilhelm (1592—1649 Professor in Wittenberg) sich von Kaiser Karl VI. im Jahre 1739 ein Bestätigungs-Diplom des der Familie zu-

⁷⁾ Ein Portrait von ihm bringt das sogen. „Maiheft (1885) der Bildnisse adeliger Geschlechter“, von Eman. Mai, Berlin.

⁸⁾ Zedler, Universallexikon, 17, 726 u. ff.; dann Herzog, Encyclopädie d. protest. Theologie, 8, 635 u. ff.

stehenden alten Adels auswirkte. Weitere Bestätigungs-Diplome erlangten sodann die Nachkommen des Augustin von Leysser nämlich: durch Diplom Kaiser Josephs II. ddo. Wien 20. August 1770, die Brüder Joh. Gottlieb Leysser, Oberconsistorialrath, und Joh. Gotthelf Leysser, Bankier zu Leipzig. Von demselben Römischen Kaiser wurden sodann sub dato Wien, 18. October 1776, ein Diplom, betreffend die Bestätigung des Adels- und Verleihung des Ritterstandes mit dem Ehrenprädicate „Edler von“ und der Bewilligung, sich von den zu erwerbenden Gütern zu nennen, zu Gunsten des August Polykarp von Leysser, kursächsischen Hofrathes, ausgestellt, und endlich wurde dem Letztgenannten im Jahre 1790 im kursächsischen Reichs-Vicariat ein Freiherrn-Diplom verliehen.

Die Nachkommen der zwei weiteren Söhne Polykarps, nämlich Polykarp II. 1586—1633, und des anno 1645 gestorbenen Wilhelm Leysser haben von dem Adelsbrief von 1590 wie es scheint, niemals Gebrauch gemacht, noch um eine Erneuerung desselben nachgesucht. Nach unserer Ueberzeugung gibt es nicht den mindesten Nachweis dafür, dass die österreichische und sächsische Familie Leysser eines und desselben Stammes gewesen. Diessfalsige Behauptungen finden sich erst in späteren Adelslexicis, vielleicht inspirirt durch die Nachkommen des Augustin von Leysser, welche es für vornehmer halten mochten, von einem alten Rittergeschlecht, statt von protestantischen Pastoren abzustammen. Die irrige Angabe Kneschke's (Adelslexicon 5, 504), es sei ein Zusammenhang der Familie des Polykarp Leysser mit dem alten steyrischen Geschlechte dieses Namens anzunehmen, kehrt auch in der „Allgem. deutschen Biographie“ 18, 519 u. ff. wieder, ist aber durchaus falsch, da Rudolf II. keineswegs Polykarp Leysser die Reichsfreiherrnwürde ertheilte, noch viel weniger in dem Adelsdiplome den Zusammenhang der angeblich sächsischen Linie mit dem kärnthnisch-steirischen Geschlechte betonte.

Es ist bedauerlich, wenn eine von dieser Stelle erfließende historische Arbeit solche Oberflächlichkeiten aufweist. Offenbar hat deren Verfasser den Adelsbrief von

1590 niemals gelesen, sondern entweder seine Phantasie walten lassen, oder anderen unzuverlässigen Scribenten nachgeschrieben. Hätte derselbe sich die Mühe genommen, den Adelsbrief von 1590 im Archiv zu Wien einzusehen, oder sich wenigstens eine beglaubigte Abschrift desselben zu verschaffen, so würde er gesehen haben, dass darin weder von der Freiherrnwürde, noch von einer „sächsischen Linie“ eine Silbe steht, noch weniger aber der Zusammenhang der Letzteren mit den steiermärkischen Leyssern „betont“ wird.

Endlich aber geht über das Mass des Erlaubten hinaus der anonyme Verfasser eines in der „Grazer Zeitung“ Nr. 74 vom April 1885 befindlichen Aufsatzes mit der Ueberschrift: „Michael Ott von Aechterdingen, kaiserl. Obersten-Zeugmeister 1513—1530.“ Zugleich mit diesem Ott war bei der Belagerung Wiens anno 1529 als Commandant der Büchsenmeister thätig Ulrich Leysser, Obrister-Zeugmeister der niederösterreichischen Lande. In einer besonderen Anmerkung, in welcher das steirische Geschlecht der Leysser behandelt wird, kommt nun ohne jede Bezugnahme auf gedruckte Werke oder auf archivalische Urkunden der Satz vor:

„Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zogen aus diesem Stamme einige Glieder, die sich zu Luther's Lehre bekannten, nach Deutschland, und stifteten in ihrem neuen Heim eine besondere, nämlich die sächsische Linie, aus welcher dem Polykarp Leysser mittelst Diplom vom 20. December 1590 das alte Stammwappen dieser Familie bestätigt wurde.“

„Es ist demnach (sic) ein genealogischer Zusammenhang zwischen der sächsischen Linie und dem steierischen Hauptstamme der Leysser ausser allen Zweifel gesetzt.“

Es rührt wohl von einem Druckfehler her, wenn statt von der Mitte des 17. Jahrhunderts von der Mitte des 16. gesprochen wird, denn es ist allbekannt, dass die Auswanderung eines Theiles des protestant. Adels aus Steiermark erst 1629 begonnen hat. Wie sollen nun Leute, die erst 1620—1630 „nach Deutschland“ ausgewandert sind, die „württembergisch-sächsische Linie“ „gestiftet“ haben, da doch historisch nach-

gewiesen ist, dass der Stammvater dieser „Linie“, Caspar Leysser, anno 1527 im Herzogthum Württemberg geboren ist? Nimmt man vollends den zweiten Satz des Citats aus der „Grazer Zeitung“ hinzu („Es ist demnach ein genealogischer Zusammenhang“ etc.), so hätte man allerdings zu fragen, wer denn die „einigen Glieder“ der Familie Leysser, und welches ihre weiteren Schicksale „in Deutschland“ gewesen sind? Es geht doch wahrlich nicht an, blos auf den gemeinsamen Namen hin zwei räumlich so weit abliegende Geschlechter mit einander zu verquicken.

Betrachten wir das Verhältniss des Leysser'schen Rittergeschlechtes zur Reformation des 16. Jahrhunderts, wie es, im Gegensatz zu den Phantasien der „Grazer Zeitung“, in der historischen Wirklichkeit gewesen ist, so trat allerdings die von Maximilian gestiftete Linie zu dem lutherischen Bekenntniss über. Der Stammvater Max selber (1489—1556), welcher sich ebenfalls bei der Belagerung Wiens 1529 hervorragend ausgezeichnet hatte, war Ferdinand's I. Kriegsrath und Obrister Feldzeugmeister.

Weitere Notizen in dieser Richtung sind uns über den Enkel des Vorigen, Georg David Leysser, 1593-1649, aufbehalten.

Es ist nachweisbar, dass dieser Letztere unter die sogenannten Exulanten gehörte, der mit Weib und Kind 1629 Steiermark verliess, und wol auch seine Tante Genoveva Schrott mitnam.⁹⁾

Allein es ist unbekannt, wohin er in's Exil gegangen ist, da er aber Güter in Ungarn (Donnerskirch etc.) besessen hat, nach welchem Lande erwiesener Massen andere Exulanten aus den österreichischen Erblanden ausgewandert sind, so ist es zum Voraus wahrscheinlich, dass auch er sich auf seine ungarischen Güter zurückgezogen hat. Diese Wahrscheinlichkeit aus Duellius, p. 298, wird fast zur Gewissheit, da er mittheilt, dass „Georg David Leysser zu Weinburg, Waldegg, zum Lehen und Donnerskirchen in Ungarn anno 1649 von Kaiser Ferdinando III. mit allen seinen Descendenten zum Landmann

⁹⁾ Steierm. Gesch.-Blätter 1, 69—97, u. 2, 72 u. ff.

im Königreich Ungarn gemacht worden sei.“ Wenn man ferner in Erwägung zieht, dass die drei Söhne des (in demselben Jahre 1649 gestorbenen) Georg David Leysser, Namens Sigmund Friedrich, Georg Wilhelm und Maximilian im Jahre 1663 von Leopold I. in den Freiherrnstand erhoben worden sind, so kann man mit Gewissheit annehmen, dass wenn nicht G. D. Leysser selbst, so doch jedenfalls seine genannten Söhne in den Schos der katholischen Kirche zurückgekehrt sind.

Wäre nun der Vater des anno 1590 geadelten württembergischen Polykarp wirklich steiermärkischer Abstammung gewesen, so mussten doch wohl in dem kaiserlichen Adels-Diplom hierauf bezügliche Stellen um so gewisser zu finden sein, als damals jene Abstammung der kaiserlichen Kanzlei wohl bekannt sein musste. Der Inhalt des Diploms gibt aber diessfalls nichts an die Hand. Es beruft sich blos auf die dem „heiligen Römischen Reich und löblichen Hauss Oesterreich zu Kriegs- und Friedenszeiten“ durch ihn geleisteten Dienste, und erhebt Polykarp und dessen Nachkommen in den Adel, als „ob sie von ihren vier Ahnen, Vatter und Mutter Geschlecht beiderseits recht edel geboren, rittermessig Lehen- und Turnirgenoss-Leuth wären“, und anerkannt dessen bisher geführtes Wappen.

Es erhellt aus der Fassung unzweideutig, dass es sich nicht um Erneuerung eines alten Adels, sondern um Neuertheilung des Adels („Erhebung“) handelt.

Wenn Polykarp Leysser von den steirischen Ritters abstammte, so wäre die Fassung des kaiserlichen Briefes nothwendig eine ganz andere gewesen, und da eine solche etwaige Abstammung der kaiserlichen Kanzlei in 1590 hätte bekannt sein müssen, so bildet der Inhalt des Briefes den bündigsten Gegenbeweis wider eine solche angebliche Abstammung.

Ferner aber ist aus mehreren, nach dem Tode des Polykarp Leysser erschienenen Schriften, welche sich natürlich auch mit seinem Vater beschäftigen, nicht eine Spur für dessen steiermärkische Abstammung zu entnehmen.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Diese Schriften sind: Paul Jenisch, Leichenpredigt auf Polyk. Leysser, Dresden, 1610 -- Sylloge epistolar. Polycarpi Leysser, Leipzig,

Aus ihnen geht Schritt für Schritt jene Chronologie und Genealogie hervor, die wir eingangs der Darstellung dieses württembergischen Geschlechtes oben dargelegt haben. Von besonderem Interesse für das Sagenhafte, betreffend die Gemeinsamkeit beider Familien, die wir ja als nicht bestehend verwerfen, ist aber eine Stelle aus der zuletztgenannten Gedenkschrift. Es heisst darin, Polykarp sei mit Churfürst Christian II. von Sachsen 1607 zu Prag bei Kaiser Rudolf gewesen, und von diesem wiederholt in verschiedenen Religionssachen mündlich und schriftlich consultirt worden, doch seien die Briefe Rudolfs II. an Polykarp in der Familie nicht mehr erhalten. So gross sei aber die Bescheidenheit seines Urgrossvaters gewesen, dass er sich niemals dieser Beweise kaiserlicher Huld gerühmt habe. Dann kommt folgende Stelle: „Eadem modestia usus est de commendata Caesari huic pietate et virtute, et hinc impetratis anno 1590 juribus nobilitatis confirmate magis (ut litera habet diplomatis authentici, quod mecum servo), quam noviter indulte; augmento scilicet insignium Leyserianorum, quibus et ipse et Leyseri alii antehac fuerant gavisi, clementissime facto nunquam dixit aut scripsit, licet antique nobilitatis Leyseri, quorum aliqui in aula Caesaris ministeriis gravibus, eadem aetate fungebantur, beatum Polycarpum cognati titulo semper honoraverint.“

Diese Stelle ist offenbar die erste Quelle der später hie und da wiederkehrenden Behauptung, dass der Adelsbrief von 1590 eine Adelserneuerung gewesen sei, eine Behauptung, welche mit dem Texte des kaiserlichen Adelsbriefes durchaus im Widerspruch steht.

Die „antique nobilitatis Leyseri“, welche damals am kaiserlichen Hofe hohe Aemter bekleideten, waren ohne allen Zweifel Mitglieder der steirisch-österreichischen Ritterfamilie, z. B. der 1616 verstorbene Wilhelm Leysser, oder Ulrich Leysser 1573—1646. Aber wenn es auch wahr ist, dass diese 1706, und Officium pietatis. Polycarpo Lysero, von dessen Urenkel Polykarp Leysser.

aus begreiflicher Courtoisie, einen vom Kaiser so sehr ausgezeichneten Mann, der denselben Namen mit ihnen trug, als „ihren Cousin“ angeredet haben, so ist das lange kein historischer Beweis für die steirische Abstammung des Polykarp.

Wäre in der Familie Leysser auch nur eine mündliche Tradition von einer steiermärkischen Abstammung des Caspar Leysser vorhanden gewesen, so hätte der Autor hievon an dieser Stelle nothwendig Erwähnung thun müssen.

Eine weitere Schrift zur Sache ist in J. A. Gleichens, *Annales eccles.* 499, 609 die „Lebensbeschreibung Dr. Polykarp Leyssers“, welche aber nur die schon bekannten Daten wiederholt.

Blos bezüglich der Nobilitirung des Polykarp heisst es dort (S. 567): „Als der Churfürst beim Kaiser wegen der Religionsfreiheit der Evangelischen in den kaiserlichen Königreichen und Erbländern angesucht, hat Herr Dr. Leysser dabei sein müssen, und oft mit dem Kaiser Rudolf II., der Religion halber, allein conferirt, und sich dadurch in so guten Credit bei demselben gesetzt, dass ihm der Kaiser aus freiem Willen einen Adelsbriefh nachgesandt, und ihm das Wappen von zwei halben Monden etc. gegeben; und zum öfteren gar gnedig an Dr. Leysser geschrieben.“

Beschäftigen wir uns zum Schlusse noch einen Augenblick mit dem Umstande, dass die württembergisch-sächsische Familie im Wesentlichen dasselbe Wappen führt, wie das steirische Geschlecht. Der Adelsbrief von 1590 hat dem Polycarpus Leysser „sein anererbtes und durch Ihne bisher geführtes Wappen nit allein gnediglich confirmirt, sondern auch wo nöthig von neuem gnediglich verliehen und gegeben.“

Ohne Zweifel hat sich Caspar Leysser oder einer seiner Vorfahren, als sie sich in den Stand der Gelehrten empor schwangen, ein Wappen beigelegt, und in solchen Fällen haben die Wappenstecher, wie sie noch heute thun, in den Wappenbüchern nachgeschlagen, und von da das Wappen der steirischen Ritter entnommen. Dieses Wappen hat dann Rudolf II.

Polykarp Leysser „confirmirt, und wo nöthig von neuem verliehen.“

Gerade diese letzten Worte deuten darauf hin, dass die Berechtigung zu der Führung dieses Wappens nicht zweifellos war. Nach dem Adelsbrief aber konnte die Berechtigung hiezu nicht mehr beanstandet werden, da dem Kaiser unzweifelhaft das Recht zustand, einer Familie dasselbe Wappen zu verleihen, das schon bisher eine andere Familie geführt hatte. Nur die eigenmächtige Führung eines fremden Wappens konnte von den dazu Berechtigten angegriffen werden.

Das Resultat unserer Untersuchung lässt sich in folgendem Satz zusammenfassen: Zwischen dem vom 13. bis 18. Jahrhundert in den österreichischen Erblanden blühenden Geschlechte der Leysser und den in Schwaben und Sachsen vorkommenden Familien desselben Namens besteht kein historisch nachweisbarer Zusammenhang.